

## Auch zuverlässige Jäger werden überprüft



Ein Jäger, der auch Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist, wehrte sich gegen Gebühren, die gegen ihn erhoben werden, weil diese Gebühren bei der regelmäßigen Prüfung der Zuverlässigkeit und der persönlichen Eignung des Inhabers einer waffenrechtlichen Erlaubnis anfallen. Das Berufungsgericht stellte hierzu fest, dass die Erhebung dieser Gebühr rechtmäßig ist. Die periodische Überprüfung der persönlichen Eignung ist statthaft. Dies gilt auch für die Inhaber von Jagdscheinen. **jlp**

Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht,  
Az.: 11 LC 169/06 - (44/07)

## Artenschutz in der Bauleitplanung

Bei der Bebauungsplanung sind geschützte Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten, die dauerhaft oder mehrjährig von geschützten Vögeln aufgeschützt werden, zu berücksichtigen. Dabei steht die Lebensstätte unter Schutz, wenn die Art auch künftig auf die Nutzbarkeit der Stätte angewiesen ist, und zwar auch während der Abwesenheit ihrer Bewohner und solange, bis sie ihre Funktion endgültig verliert. Auf Vögel bezogen bedeutet dies, dass nicht nur von Vögeln gerade besetzte, sondern auch regelmäßig benutzte Lebensstätten geschützt sind, selbst wenn sie während der winterlichen Abwesenheit von Zugvögeln unbenutzt bleiben. In einem solchen Fall kann sich damit durchaus ein dauerhaftes Planhinderungs ergeben. **jlp**

Oberverwaltungsgericht Koblenz,  
Az.: 8 C 10368/07

## Jagdhund als gefährlicher Hund

Auch ein Jagdhund, hier ein deutscher Jagdterrier, kann nach einer Beißattacke gegen eine Katze als gefährlicher Hund nach dem Landeshundegesetz eingestuft werden. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn der Hund völlig ohne jeglichen Anlass den Angriff auf eine Katze startet und die Katze (hier: ein 21 Jahre alter, nahezu zahloser Kater) tot beißt. Diese Einstufung als gefährlicher Hund hat dann zur Folge, dass der Hundehalter strenge Auflagen bei der Haltung seines Tieres zu erfüllen hat. **jlp**

Verwaltungsgericht Mainz, Az.: 1 L 737/08.MZ

# Aus dem Privatwald

## Sie haben ein Stück Wald – und?

Um Waldbesitzer optimal zu beraten, muss man sie verstehen. Die Kommunikation zum Waldbesitzer verbessern – dies ist das Ziel eines Projektes, welches Wald-Wird-Mobil mit finanzieller Unterstützung des Holzabsatzfonds durchführt.

Um zu diesem Thema eine fachlich fundierte Grundlage zu erarbeiten, wurde ein zweitägiger Workshop organisiert. Eingeladen wurden hierzu die Mitarbeiter der Privatwaldförderung Thüringen, Privatwaldbetreuer, Vorstandsmitglieder von forstlichen Zusammenschlüssen und sonstige Experten aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Rein inhaltlich war der Workshop zweigeteilt. Den größten Anteil hatte dabei der Bereich Kommunikation, welcher von einem sehr erfahrenen Kommunikationstrainer moderiert wurde. In der übrigen Zeit wurde das Thema PR-Arbeit von der Geschäftsführerin einer erfolgreichen Agentur vorgestellt.

Im Ergebnis des Workshops stand die Erkenntnis, dass man in einigen Punkten richtig arbeitet, aber vor allem auch die Tatsache, dass man in einigen Bereichen klassische Fehler in der Kommunikation und PR-Arbeit begeht:

- **Die Einladungen** sind häufig davon geprägt, dass man zu sehr in ein „Försterdeutsch“ verfällt. Dieses wird gerade von dem Waldbesitzer, der passiv und teilnahmslos seinem Waldeigentum gegenübersteht, nicht verstanden. Durch diesen Fehler werden bereits im ersten Schritt der Kontaktaufnahme Waldbesitzer verloren.

- **Beim Telefonat** kommt es darauf an, sich auf die Interessen und Bedürfnisse einzulassen. Es ist wichtig, den Waldbesitzer zu fragen und sich für ihn zu interessieren, damit man weiß, wo er „abzuholen“ ist. Viel zu häufig hat man von dem nicht aktiven Waldbesitzer ein festes Bild. Dies ist häufig vom untätigen Waldbesitzer, der kein Interesse am Wald hat, geprägt. Dieser soll schließlich von meinem Ziel überzeugt werden. In diesem „guten Sinne“ gerät der Waldbesitzer nun unter einen regelrechten „Beschuss“ mit Argumenten. Die Realität sieht jedoch ganz

anders aus. Die Punkte, an denen die Waldbesitzer abgeholt werden müssen, sind so unterschiedlich, dass man jegliches Waldbesitzerbild vor einem Telefonat vergessen sollte. Dieses Bild kann man sich nur durch Fragen erarbeiten. Dabei wird man dann feststellen, dass die Waldbesitzerziele in vielen Fällen mit den eigenen übereinstimmen. An diesem Punkt angelangt, fällt es dann in der Regel gar nicht mehr schwer, gemeinsame Lösungsansätze zu finden.

- **In den Waldbesitzerversammlung** zeigen sich im Wesentlichen zwei Probleme:

1. Die Versammlung wird meist per Präsentation und absolut frontal durchgeführt.
2. Hat man einmal mehrere Waldbesitzer zusammen, will man am liebsten alles, was man weiß, vermitteln. Das führt dazu, dass die Vorträge zu lang und mit Wissen voll gestopft sind.

Die bessere und auch erfolgversprechendere Variante sind von der Personenzahl kleine und überschaubare Versammlungen, in denen mehr das Gespräch zum Waldbesitzer gesucht werden kann. In diesem Fall kann man besser auf die Bedürfnisse der Waldbesitzer eingehen und gleichzeitig Wissen vermitteln.

**Bernhard Köhler**

Dipl.-Forsting. (FH) B. Köhler ist Mitarbeiter der Stelle für Privatwaldförderung Thüringen in Sondershausen.

**i** Die Erfahrungen aus dem Workshop sowie die Hinweise der Profis werden in einem Leitfaden zum Thema Kommunikation zusammengestellt. Dieser wird nach Ablauf des Projektes im Frühjahr 2009 unter [www.wald-wird-mobil.de](http://www.wald-wird-mobil.de) oder [www.privatwald.org](http://www.privatwald.org) zur Verfügung stehen.

In **AFZ-DerWald Nr. 20/2008**, Seite 1112, wurde ein Urteil zum Thema „Zeckenbiss“ veröffentlicht. Vonseiten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ergibt sich in bestimmten Fällen für Arbeitgeberbetriebe im Forstbereich eine andere Situation. Für sie besteht die Verpflichtung, Arbeitnehmer hinsichtlich Frühsommer-Meningoenzephalitis (Impfpflicht und Beratung in Endemiegebieten) und Borreliose (Beratung) im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge zu betreuen. **Münz/lsv**